II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 13. März 2000
zur Ernennung eines stellvertretenden griechischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2000/221/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1998 [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Durch das Ableben des stellvertretenden griechischen Mitglieds Herrn Philippos Amiridis, das dem Rat am 7. Februar 2000 zur Kenntins gebracht wurde, ist ein Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden.

Auf Vorschlag der griechischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Mihail Stylianidis wird als Nachfolger von Herrn Philippos Amiridis für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 13. März 2000.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. PINA MOURA

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.